



NABU Brandenburg · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz  
Minister Axel Vogel  
Postfach 601150  
14411 Potsdam

## NABU Brandenburg

**Björn Ellner**  
Vorsitzender

Tel. +49 (0)331. 201 55 - 78  
Fax +49 (0)331. 201 55 - 77  
ellner@NABU-Brandenburg.de

Potsdam, 13.12.2022

### **Aufforderung zum Erlass eines Moratoriums für Waldumwandlungen und zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen besseren Schutz unserer Wälder zur Förderung von Lebensraum- und Klimaschutz**

Sehr geehrter Herr Minister Vogel,

immer wieder kommt es vor, dass Wald gerodet wird und einer anderen Flächennutzung wie Gewerbe, Industrie oder dem Ausbau der erneuerbaren Energien weichen muss. Auch wenn hierfür Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen getätigt werden, schädigt diese Waldzerstörung unser Klima und macht wertvollen Lebensraum für zahllose Tiere und Pflanzen zunichte.

Vorhandene Wälder lassen sich durch Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen nicht kompensieren. Umwandlungen von Wald z.B. für Gewerbe- und Industrieansiedlungen führen zu einer erheblichen CO<sub>2</sub>-Freisetzung, selbst wenn das Holz nicht energetisch genutzt wird und noch länger erhalten bleibt. Das liegt daran, dass ein großer Teil des CO<sub>2</sub> im Humus gespeichert ist. Dieser Anteil ist je nach Alter des Waldstandorts (nicht des Waldbestands) umso größer und wird bei der Waldrodung vollständig freigesetzt. Erfolgt die Wiederaufforstung auf einer Ackerfläche, wird auch dort ein Teil des im Humus gespeicherten CO<sub>2</sub> freigesetzt. Weil die CO<sub>2</sub>-Bindung der Bäume mit dem Gesamtvolumen des Holzkörpers zusammenhängt, dauert es lange, bis die heranwachsende Erstaufforstung so viel CO<sub>2</sub> binden kann, wie der gerodete Bestand es vermocht hätte. Betrachtet man zusätzlich die Humusbildung, kann das mehr als ein Jahrhundert dauern. Würde der Wald statt der Umwandlung als Dauerwald weiterbewirtschaftet, kann während der ganzen Zeit in erheblichem Umfang zusätzliches CO<sub>2</sub> gespeichert werden.

Deshalb fordern wir:

**Schluss mit dem Irrsinn der Waldvernichtung! Wir brauchen schnellstens ein Moratorium für Waldumwandlungen in Brandenburg!**

#### NABU Brandenburg

Lindenstraße 34  
14467 Potsdam  
Tel. +49 (0)331.201 55 70  
Fax +49 (0)331.201 55 77  
info@nabu-brandenburg.de  
www.nabu-brandenburg.de

#### Geschäftskonto

Berliner Volksbank  
IBAN DE79 1009 0000 1797 7420 03  
BIC BEVODEBB

#### Spendenkonto

Berliner Volksbank  
IBAN DE57 1009 0000 1797 7420 11  
BIC BEVODEBB

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG i.V.m. § 3 UmwRG).

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Steuer-Nr. 046/141/00597



Wälder gehören zu den artenreichsten Ökosystemen in Brandenburg. Selbst Wirtschaftswälder beherbergen eine Vielzahl an Pilz-, Pflanzen- und Tierarten. Die Artenvielfalt nimmt bei extensiver oder unterlassener Nutzung sogar noch zu. Am artenreichsten und ökologisch wertvollsten sind natürliche und naturnahe Wälder, die reich an Biotopbäumen und Totholz sind und in denen Holznutzung nur als behutsame Einzelstammentnahme erfolgt oder ganz unterbleibt.

Insbesondere durch den Aspekt des Klimaschutzes kommt dem Wald eine immer größere Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit zu und damit liegt der Erhalt des Waldes als CO<sub>2</sub>-Senke grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Nach §8 (2) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) sind Rechte, Pflichten und wirtschaftliche Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. Derzeit gilt lediglich, dass die Genehmigung für eine Waldumwandlung versagt werden soll, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Stattdessen fordern wir, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt.

Auch im Zusammenhang mit Problemen bei der Pflanzgutbeschaffung und der Etablierung von Erstaufforstungen bei Trockenheit dürfen keine weiteren Waldflächen dem Ausbau von Industrie, Gewerbe, Wohnsiedlungen, erneuerbaren Energien oder Verkehrsflächen geopfert werden.

**Daher fordern wir den sofortigen Stopp weiterer Waldumwandlungen und Waldumwandlungsverfahren durch ein Moratorium und eine entsprechende Würdigung der Bedeutung des Waldes für den Natur- und Klimaschutz im Rahmen der Novellierung des Landeswaldgesetzes.**

➤ **Wald ist Lebensraum**

In mitteleuropäischen Buchenwäldern finden beispielsweise etwa 4.300 Pilz- und Pflanzenarten sowie ca. 6.700 Tierarten ihren Lebensraum.<sup>1</sup>

➤ **Wald produziert saubere Luft**

Die deutschen Wälder produzieren durchschnittlich drei Tonnen Sauerstoff und filtern aus der Luft ca. 60 Tonnen Staub- und Rußpartikel je Hektar und Jahr<sup>2</sup>.

➤ **Wald kühlt**

Wissenschaftliche Untersuchungen der HNEE zeigen, dass die Oberflächentemperatur in Waldbereichen und die tageszeitlichen Schwankungen deutlich geringer sind als bei umgebenem Ackerland oder gar Kahlschlägen.

➤ **Wald verhindert Hochwasser und sorgt für sauberes Trinkwasser**

Waldböden wirken wie ein Schwamm. Sie können große Mengen Wasser aufnehmen und langsam abfließen oder versickern lassen. 3.000.000 Liter Wasser je Hektar und Jahr nehmen Waldböden auf. Etwas mehr als die Hälfte davon versickert im Boden, wo das Wasser gereinigt und letztendlich zu sauberem Grundwasser wird.<sup>2</sup>

➤ **Wald ist Klimaschutz**

Wälder sind riesige Kohlenstoffspeicher und fungieren auf Grund der Photosynthese als Kohlenstoffdioxidsenke. Deutsche Wälder entziehen jährlich etwa 5,4 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Hektar der Luft, haben in ihrer Biomasse ca. 114 Tonnen Kohlenstoff je Hektar gebunden und im Waldboden sind weitere 117 Tonnen Kohlenstoff je Hektar gespeichert.<sup>1</sup> Die nach § 8 LWaldG erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wiegen diesen herben Verlust bei weitem nicht auf.

➤ **Wald ist Bodenschutz**

Tiefwurzeln Bäume schützen vor Erosion und durch weniger flächige Befahrung weisen Waldböden überwiegend eine deutlich geringere Verdichtung auf, als dies beispielsweise auf Ackerböden der Fall ist.

➤ **Wald ist Erholung**

Durchschnittlich 50 laufende Meter Wege durchqueren einen Hektar Wald in Deutschland<sup>2</sup>. Hinzu kommt die Nutzung zum Sammeln von Pilzen und Früchten abseits der Wege.



Wälder sind überlebenswichtig. Deshalb ist in § 1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) als Ziel formuliert, dass Wald unter anderem wegen seiner Bedeutung für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten und erforderlichenfalls zu mehren ist.

Dennoch fallen immer wieder auch größere zusammenhängende, teils besonders wertvolle Waldflächen Waldrodungen zum Opfer. Die Ausweisung von Gewerbeflächen zur Ansiedlung oder Erweiterung namhafter Autohersteller, anderer Gewerbe- und Industriegebiete oder für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden als Gründe angeführt, weshalb Wald weichen soll. Bis die erforderliche Erstaufforstung die Waldfunktionen in gleicher Weise erfüllt wie der vernichtete, etablierte Waldbestand dauert es Jahrzehnte bis Jahrhunderte. Daran ändert auch eine unter Umständen größere Ausgleichsfläche im Vergleich zur zerstörten Waldfläche nichts.

Da es sich bei den Erstaufforstungsflächen häufig um Ackerflächen handelt, erfolgt in solchen Fällen ein überproportionaler Entzug von landwirtschaftlichen, für die Nahrungsmittelproduktion nutzbaren Anbauflächen. Zudem ist bei der Erfahrung der vergangenen trockenen Jahre und wegen Mangel von Pflanzgut völlig unklar, ob neue Waldflächen überhaupt zeitnah etabliert werden können.

Auch deshalb fordern wir ein Moratorium für Waldumwandlungen in Brandenburg, um mit dem Irrsinn der Waldvernichtung endlich Schluss zu machen!

#### **Zudem bedarf es zeitnaher Anpassungen der Gesetzlichen Grundlagen:**

Wir fordern die Landesregierung auf, umgehend die Regelung nach §8, (1) Satz 3ff LWaldG zu streichen bzw. außer Kraft zu setzen. Es ist aus unserer Sicht dringend geboten, Waldumwandlungen jeglicher Form in einem soliden Genehmigungsverfahren zu überprüfen.

Wir fordern die Landesregierung auf, § 8 (2) LWaldG umgehend dahingehend zu ändern, dass die Waldumwandelungsgenehmigung zu versagen ist, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Wald örtlich einen geringen Flächenanteil hat, für die forstwirtschaftliche Erzeugung, für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder für die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist. Für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist ein etablierter Waldbestand in jedem Falle von wesentlicher Bedeutung. So wird auch im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung unterstrichen, dass der Erhalt der Wälder eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist.<sup>3</sup> Um das Moratorium kurzfristig umzusetzen, müssen den Zulassungsbehörden klare Vorgaben gemacht werden.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die „Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg“ an folgenden Punkten zu ändern:

##### Punkt 1.1.3 Abwägung

Bisher wurde im Abwägungsprozess weder den privaten noch den öffentlichen Belangen von vornherein ein höheres Gewicht beigemessen. Diese Vorgehensweise ist nicht mehr zeitgemäß. In Zeiten der Klimakrise ist schnellstmögliches Handeln erforderlich, um das Wohl der Allgemeinheit zu schützen. Hierbei müssen private Interessen hinter denen der Allgemeinheit zurücktreten. Deshalb fordern wir, den folgenden Satz

*„Weder den privaten noch den öffentlichen Belangen kommt dabei von vornherein ein höheres Gewicht zu.“*

wie folgt zu ersetzen:

*„Öffentlichen Belangen kommt im Vergleich zu privaten Belangen ein höheres Gewicht zu.“*

Bisher soll eine Waldumwandlung versagt werden, wenn einer oder mehrere der Versagungsgründe zutreffen. Das heißt, dass zwar im Regelfall versagt werden muss, in begründeten Fällen wäre aber auch eine Zulassung möglich. Auch diese Vorgehensweise ist nicht mehr zeitgemäß und unter den heutigen Rahmenbedingungen völlig inakzeptabel. Wir fordern stattdessen eine gebundene Entscheidung. Sobald ein Versagungsgrund zutrifft, muss zukünftig die Waldumwandlung untersagt werden. Der Wald ist zu kostbar, um hier Kompromisse einzugehen. Deshalb fordern wir, den folgenden Satz

*„Eine Waldumwandlung soll versagt werden, wenn einer oder mehrere dieser Versagungsgründe zutreffen.“*

wie folgt zu ersetzen:



„Eine Waldumwandlung ist zu versagen, wenn einer oder mehrere dieser Versagungsgründe zutreffen. Für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ist insbesondere hinsichtlich der Abmilderung des Klimawandels jede Waldfläche in Brandenburg von wesentlicher Bedeutung.“

#### Punkt 1.1.4 Nebenbestimmung

Unter gewissen Umständen ist es derzeit möglich, im Vorfeld erbrachte Erstaufforstungen als Kompensation für eine Waldumwandlung anzurechnen. Diese Praxis widerspricht dem in § 1 LWaldG definierten Gesetzeszweck, den Wald zu erhalten und erforderlichenfalls zu mehren. Im Ergebnis führt diese Praxis bei einem engeren Betrachtungszeitraum sogar zu einem Waldflächenverlust. Deshalb fordern wir, den folgenden Satz

„Im Vorfeld erbrachte Erstaufforstungen können als Kompensation für eine Waldumwandlung angerechnet werden, wenn dies Gegenstand einer Erstaufforstungsgenehmigung nach § 9 LWaldG und die Maßnahme der Art und der Lage nach als Kompensationsmaßnahme geeignet ist.“

wie folgt zu ersetzen:

„Im Vorfeld erbrachte Erstaufforstungen können nicht als Kompensation für eine Waldumwandlung angerechnet werden.“

Da Waldumwandlungen für Bau- und Abbauvorhaben ausgeschlossen sein sollen, fordern wir folgenden Absatz zu streichen:

„Wird ein Waldumwandlungsantrag für Bauvorhaben begünstigend beschieden, so ist neben der Sicherheitsleistung die aufschiebende Bedingung zu formulieren, dass mit der Umwandlung erst begonnen werden darf, wenn eine rechtskräftige Baugenehmigung vorliegt. Bei Umwandlungen von Wald im Rahmen bergrechtlicher Verfahren ist als aufschiebende Bedingung vor Beginn der Umwandlung ein rechtskräftiger Hauptbetriebsplan, der Abschlussbetriebsplan oder Sonderbetriebsplan erforderlich.“

#### Anlage 5

Wir fordern folgende Ergänzung:

Kriterien	Beschreibung	Inhalt des Schutzes	Bedeutung f	Bewertungsfaktor
Klima-/ Immissionschutzwald	Überregionaler Klimaschutzwald	Wald ist für den über Bedeutung (für alle Waldflä	Sehr hoch	Ausschlusskriterium

Um das Moratorium, das mithilfe der Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg relativ schnell und unkompliziert umgesetzt werden kann, auch langfristig rechtlich zu verankern, fordern wir die Möglichkeit, eine Waldumwandlung zu genehmigen, aus dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (§ 8 LWaldG) zu streichen.

Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Paragraph 9 BWaldG gestrichen wird, oder zumindest auch dort eine gebundene Entscheidung (die Genehmigung ist zu versagen) statt der bisherigen Soll-Vorschrift verankert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Ellner

Vorsitzender NABU Brandenburg

#### **Quellen**

1	<a href="https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/waelder/lebensraum-wald/13284.html">https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/waelder/lebensraum-wald/13284.html</a> [19.09.2022]
2	<a href="https://www.wald.de/media/2021/02/oekosystemleistung_wald_fnr-scaled.jpg">https://www.wald.de/media/2021/02/oekosystemleistung_wald_fnr-scaled.jpg</a> [19.09.2022]
3	<a href="https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/aktionsprogramm_natuerlicher_klimaschutz_entwurf_bf.pdf">https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/aktionsprogramm_natuerlicher_klimaschutz_entwurf_bf.pdf</a> [25.09.2022]